

## **INFOS + NEWS: Weiterbildungsförderprogramme in Niedersachsen**

Stand Herbst 2010

### **Förderprogramm „IWIn“ (Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Niedersachsen**

#### **Welche Weiterbildungen werden gefördert?**

Die Qualifizierung muss die Anpassung des Unternehmens an den Strukturwandel unterstützen und allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen in mindestens einem der folgenden Kompetenzfelder vermitteln:

- Vermittlung von beruflichen Fachkenntnissen
- Vermittlung von methodischen Kenntnissen
- Stärkung der Sozialkompetenz im Beruf

Die Weiterbildung muss mindestens 30 Zeitstunden umfassen.

Bestimmte Weiterbildungen sind ausgeschlossen wie beispielsweise Führerschein, Grundkenntnisse EDV, bestimmte Sachkundenachweise oder betriebsspezifische Produktschulungen. Darüber informieren die unten angegebenen Regionalen Anlaufstellen.

#### **Wie hoch ist die Förderung?**

Betriebe mit Sitz im Landkreis Harburg können maximal 70 % der Weiterbildungskosten und innerhalb eines Haushaltsjahres maximal 5.000 Euro erhalten. Mehr als 70 % Förderung ist ggf. durch eine Freistellung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters möglich.

#### **Wer kann die Förderung erhalten?**

Gefördert wird die berufliche Weiterbildung von einzelnen Beschäftigten kleiner und mittlerer Unternehmen (unter 250 MitarbeiterInnen) und BetriebsinhaberInnen kleiner Unternehmen (unter 50 MitarbeiterInnen) mit Firmensitz in Niedersachsen.

#### **Antragstellung und weitere Informationen:**

Das Unternehmen stellt den Antrag. Für die Beratung und Antragstellung sind Regionale Anlaufstellen (RAS) zuständig. Unternehmen mit Firmensitz im Landkreis Harburg wenden sich an folgende RAS:

IHK Lüneburg-Wolfsburg

Katja Dammann, Tel. (04131) 742-133

bzw. als Handwerksbetrieb an die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade in Lüneburg:

Angela Mundstock, Tel. (04131) 712-363

in Stade:

Judith Kraus, Tel. (04141) 6062-33

[www.iwin-niedersachsen.de](http://www.iwin-niedersachsen.de)

## **Förderprogramm „Bildungsprämie“**

### **aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union**

#### **Welche Weiterbildungen werden gefördert?**

Die Bildungsprämie fördert Weiterbildungsmaßnahmen, die für die Ausübung der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant sind, die wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln und Kompetenzen erweitern. Dies reicht vom Lehrgang für ein PC-Programm über Kompakt-Sprachkurse bis hin zu fachspezifischen Fortbildungen.

#### **Wie hoch ist die Förderung?**

Wer eine Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch nimmt, bekommt im Rahmen der Bildungsprämie einen Prämiegutschein. Mit dem Prämiegutschein werden 50 % der Weiterbildungskosten übernommen, maximal jedoch 500 Euro pro Jahr.

#### **Wer kann die Förderung erhalten?**

Gefördert werden Erwerbstätige in verschiedenen Formen: Angestellte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und BerufsrückkehrerInnen, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 25.600 Euro (bei gemeinsamer Veranlagung 51.200 Euro) nicht übersteigt.

#### **Antragstellung und weitere Informationen:**

Die Förderkriterien werden bei einem Beratungsgespräch in einer Beratungsstelle vor Ort individuell geprüft. Im Gegensatz zu anderen Weiterbildungsförderungen stellen auch abhängig Beschäftigte ihren Förderantrag selbst. Beratungsstelle im Landkreis Harburg ist die Kreisvolkshochschule: Ulrich Ernst, Tel. (04105) 59940-16

[www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)  
Kostenfreie Hotline: (0800) 2623000

## **Förderprogramm „WeGebAU“ der Bundesagentur für Arbeit**

#### **Welche Weiterbildungen werden gefördert?**

- Die Weiterbildung erhöht die Kompetenz der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters für den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Sowohl der Bildungsträger als auch die Maßnahme sind durch eine fachkundige Stelle für die Weiterbildungsförderung (Zertifizierung nach AZWV) zugelassen
- Die Weiterbildung findet während betriebsüblicher Arbeitszeiten statt

#### **Wie hoch ist die Förderung?**

Die Lehrgangskosten und ein Zuschuss zu den übrigen notwendigen Weiterbildungskosten werden erstattet. Ggf. wird ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt gezahlt.

#### **Wer kann die Förderung erhalten?**

Die Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen ist unter folgenden Voraussetzungen förderfähig:

- Unternehmen beschäftigt weniger als 250 MitarbeiterInnen
- Förderung von gering qualifizierten Beschäftigten ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens 4 Jahren eine an- und ungelernete Tätigkeit ausüben und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können
- oder Förderung von älteren Beschäftigten ab 45 Jahren
- ArbeitnehmerIn wird für die Teilnahme an der Weiterbildung freigestellt und behält während dieser Zeit Anspruch auf Arbeitsentgelt

#### **Antragstellung und weitere Informationen:**

Agentur für Arbeit  
Ansprechpartner für Betriebe im Landkreis Harburg:  
Hans Ciesla, Tel. (04181) 997-203

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## **Förderprogramm „Meister-BAföG“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

### **Welche Weiterbildungen werden gefördert?**

Gefördert werden Fortbildungen, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem BBiG, der HwO oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Nicht gefördert werden allerdings Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie zum Beispiel ein Hochschulabschluss. Darüber hinaus müssen weitere Kriterien wie z. B. ein Mindeststundenumfang von 400 Unterrichtsstunden erfüllt sein.

### **Wie hoch ist die Förderung?**

Bei Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen ist zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ein einkommens- und vermögensunabhängiger Maßnahmebeitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren, höchstens jedoch 10.226 Euro vorgesehen. Er besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 30,5 % und zu 69,5 % aus einem zinsgünstigen Bankdarlehen. Die notwendigen Kosten der Anfertigung des Prüfungsstückes (Meisterstück oder eine vergleichbare Prüfungsarbeit) werden bis zur Hälfte, höchstens jedoch bis zu einer Höhe von 1.534 Euro im Rahmen eines zinsgünstigen Darlehens gefördert.

Wenn Geförderte die Abschlussprüfung der Aufstiegsfortbildungsmaßnahme bestehen, werden ihnen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte, die nach dem 01.07.2009 begonnen haben,

auf Antrag 25 % des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Prüfungs- und Lehrgangsgebühren erlassen.

Bei Vollzeitmaßnahmen kann ein einkommens- und vermögensabhängiger Beitrag zum Lebensunterhalt geleistet werden, teilweise als Zuschuss.

### **Wer kann die Förderung erhalten?**

HandwerkerInnen und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder IndustriemeisterInnen, TechnikerInnen, Fachkauffleuten, FachkrankenschwesterInnen, BetriebsinformatikerInnen, ProgrammiererInnen, BetriebswirtInnen oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, können die Aufstiegsförderung beantragen.

Die AntragstellerInnen dürfen noch nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen, die dem angestrebten Fortbildungsabschluss mindestens gleichwertig ist (z. B. Hochschulabschluss).

### **Antragstellung und weitere Informationen:**

FortbildungsteilnehmerInnen mit Wohnsitz in Niedersachsen richten ihren Förderantrag an die NBank in Hannover.

Zentrale Telefonnummer der NBank für den Bereich Meister-BAföG: (0511) 30031497

[www.meister-bafog.info](http://www.meister-bafog.info)

Kostenfreie Hotline: (0800) 6223634

## **Ihre Ansprechpartnerinnen**

### **Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich gern an uns:**

Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft  
Andrea Kowalewski  
Marktstraße 21/23, 21423 Winsen  
Tel. (04171) 409726  
[koordinierungsstelle.winsen@feffa.de](mailto:koordinierungsstelle.winsen@feffa.de)

Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft  
Kirsten Adomßent  
Kirchenstr. 3, 21244 Buchholz  
Tel. (04181) 9405636  
[koordinierungsstelle.buchholz@feffa.de](mailto:koordinierungsstelle.buchholz@feffa.de)